



128824/EU XXIV.GP
Eingelangt am 21/10/13

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

12127/13

(OR. en)

PRESSE 325
PR CO 40

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3253. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Brüssel, 15. Juli 2013

Präsident

Vigilijus JUKNA
Minister für Landwirtschaft
(Litauen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

12127/13

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Vorsitz erläuterte dem Rat in öffentlicher Tagung sein Arbeitsprogramm und seine Prioritäten für die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei.

Was den Bereich Landwirtschaft anbelangt, so fand eine öffentliche Aussprache über den Sachstand bei dem Reformpaket für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) statt, nachdem mit den anderen EU-Organen eine politische Einigung über die Vorschläge für die Verordnung über Direktzahlungen, die Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation (GMO), die Verordnung über die ländliche Entwicklung und die horizontale Verordnung erzielt worden war.

Im Bereich Fischerei erzielten die Minister eine Einigung über eine vollständige allgemeine Ausrichtung zu einem Vorschlag für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) im Rahmen des Reformpakets für die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP). Diese Einigung über Haushaltsfragen bildet den Abschluss der Beratungen, die der Rat im vergangenen Oktober aufgenommen hatte, nachdem in Bezug auf technische Aspekten eine partielle allgemeine Ausrichtung erreicht worden war. Somit kann der Rat im Herbst Verhandlungen über den EMFF mit den Europäischen Parlament aufnehmen. Der Rat bestätigte außerdem die politische Einigung, die bei den beiden anderen Verordnungsvorschlägen zur Reform der GFP erzielt wurde, d.h. die Grundverordnung und die Marktverordnung.

Anschließend unterrichtete die Kommission den Rat kurz über eine Konsultation zu den Fangmöglichkeiten für das Jahr 2014, wobei sie die Bestandslage erläuterte, einen kurzen Überblick über die wirtschaftliche Leistung der EU-Fischereiflotte gab und das weitere Festhalten der Kommission an einer Bewirtschaftung auf der Grundlage langfristiger Pläne und einer Bewirtschaftung im Einklang mit wissenschaftlichen Empfehlungen bekräftigte.

Abschließend wurden die Minister über fälschlicherweise als Rindfleisch gekennzeichnete Erzeugnisse, die Neubewertung eines Neonicotinoid-Insektizids durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die Kennzeichnung des Fleisches von ohne Betäubung geschlachteten Tieren, die Newcastle-Krankheit in Zypern, Lebensmittelabfälle sowie die Bewirtschaftung des Makrelenbestands im Nordostatlantik unterrichtet.

INHALT¹

TEILNEHMER **6**

ERÖRTERTE PUNKTE

Arbeitsprogramm des Vorsitzes	8
LANDWIRTSCHAFT	10
Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	10
FISCHEREI	12
Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) – Europäischer Meeres- und Fischereifonds.....	12
Fangmöglichkeiten 2014	13
SONSTIGES	15
Fehlerhafte Kennzeichnung von Rindfleischerzeugnissen	15
Risikobewertung eines Insektizids (Fipronil)	16
Ohne Betäubung geschlachtete Tiere	17
Newcastle-Krankheit in Zypern	17
Lebensmittelabfälle	18
Bewirtschaftung des Makrelenbestands im Nordostatlantik und Handelsmaßnahmen	18

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

FISCHEREI

- EU-Fischereireform: Rat bestätigt politische Einigung 19
- Standpunkt der EU in der ICCAT 19
- Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und den Cookinseln – Verhandlungen über Abkommen und Protokoll 20
- Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Mauretanien – Änderung der Fangmöglichkeiten 20

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

- EU-Sonderbeauftragte 21

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

- Militärübung zur Krisenbewältigung 2013 21

JUSTIZ UND INNERES

- Wiener Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftung für nukleare Schäden 22
- Zypern – Trennungslinie 22

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

- Republik Guinea 22
- Guinea-Bissau – Geeignete Maßnahmen 23

HAUSHALT

- Änderung der Stellenpläne zweier Agenturen und des Gerichtshofs 23
- Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds für Slowenien, Kroatien und Österreich 23

UMWELT

- Biozide Wirkstoffe – Verlängerung des Arbeitsprogramms 23

ENERGIE

- Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen 24

BINNENMARKT

- Kraftfahrzeuge – UN/ECE-Übereinkommen über die Angleichung technischer Vorschriften 24

HANDELSPOLITIK

- Antidumping – Bügelbretter und -tische 24
- GATT - Kroatien 24

VERKEHR

- Abkommen über Luftverkehrsdiene mit Sri Lanka* 25

LEBENSMITTELRECHT

- Zulassung von Lebensmittelzusatzstoffen und Folgenahrung 25

ERNENNUNGEN

- Wirtschafts- und Sozialausschuss 26

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 26

TEILNEHMER

Belgien:

Kris PEETERS

Ministerpräsident der Flämischen Regierung und
Flämischer Minister für Wirtschaft, Außenpolitik,
Landwirtschaft und die Politik für den ländlichen Raum
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Olivier BELLE

Bulgarien:

Valentina MARINOVA

Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft und
Ernährung

Tschechische Republik:

Jaroslava BENEŠ ŠPALKOVÁ

Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft

Dänemark:

Mette GJERSKOV

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Robert KLOOS

Staatssekretär

Estland:

Clyde KULL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und maritime
Angelegenheiten

Griechenland:

Dimitrios MELAS

Generalsekretär für Entwicklung des ländlichen Raums
und Ernährung

Spanien:

Miguel ARIAS CAÑETE

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Frankreich:

Frédéric CUVILLIER

Staatsminister für Verkehr, Meeresfragen und Fischerei
bei der Ministerin für Ökologie, nachhaltige Entwicklung
und Energie
Generaldirektor für die Politik im Bereich Landwirtschaft,
Nahrungsmittelindustrie und ländliche Gebiete

Kroatien:

Tihomir JAKOVINA

Minister für Landwirtschaft

Italien:

Marco PERONACI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

Nicos KOUYIALIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Edvards SMILTĒNS

Parlamentarischer Staatssekretär

Litauen:

Vigilijus JUKNA
Mindaugas KUKLIERIUS

Minister für Landwirtschaft
Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Luxemburg:

Romain SCHNEIDER

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche
Entwicklung, Minister für Sport, beigeordneter Minister
für Solidarwirtschaft

Ungarn:

Endre KARDEVÁN

Staatssekretär

Malta:

Roderick GALDES

Parlamentarischer Staatssekretär für Landwirtschaft,
Fischerei und die Rechte der Tiere
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Patrick R. MIFSUD

Netherlands:

Sharon DIJKSMA

Ministerin für Landwirtschaft

Österreich:

Nicolaus BERLAKOVICH

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Polen:

Stanislaw KALEMBA

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums
Staatssekretär

Kazimierz PLOCKE

Portugal:

José DIOGO ALBUQUERQUE
Manuel PINTO DE ABREU

Staatssekretär für Landwirtschaft
Staatssekretär für Meeresangelegenheiten

Rumänien:

Achim IRIMESCU

Staatssekretär, Minister für Landwirtschaft

Slowenien:

Dejan ŽIDAN

Minister für Landwirtschaft und Umwelt

Slowakei:

Magdaléna LACKO-BARTOŠOVÁ

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Finnland:

Jari KOSKINEN

Minister für Landwirtschaft und Forsten

Schweden:

Eskil ERLANDSSON

Minister für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

Owen PATERSON

Minister für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums
Minister für Umwelt und Klimawandel

Paul WHEELHOUSE

Kommision:

Dacian CIOLOŞ
Maria DAMANAKI
Tonio BORG

Mitglied
Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Arbeitsprogramm des Vorsitzes

Der litauische Vorsitz erläuterte in öffentlicher Tagung sein Arbeitsprogramm in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei.

Zu den Prioritäten des Vorsitzes im Bereich Agrarpolitik zählen Folgende:

- Bemühungen, die Beratungen im Zusammenhang mit der Billigung und dem Inkrafttreten des **Reformpakets für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)** auf der Grundlage der mit den anderen EU-Organen Ende Juni diesen Jahres erzielten politischen Einigung zum Abschluss zu bringen;
- Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und Annahme eines Vorschlags mit **Übergangsbestimmungen für die GAP für 2014** im Zusammenhang mit bestimmten Aspekten der GAP-Reform, die ab Januar 2015 in Kraft treten, insbesondere für Direktzahlungen und ländliche Entwicklung;
- Aufnahme der Beratungen über einen Vorschlag über **Informationen und Absatzförderung in Bezug auf landwirtschaftliche Erzeugnisse** inner- und außerhalb der EU, wobei der Schwerpunkt auf einer flexibleren Reaktion auf den speziellen Bedarf der verschiedenen Märkte und auf der Vereinfachung der Programmverwaltung liegt;
- Aufnahme von Verhandlungen über einen Vorschlag über eine **gemeinsame Marktorganisation für den Obst- und Gemüsesektor** einschließlich besserer Verwaltungs- und Umsetzungsmaßnahmen in diesem Sektor, vor allem in Bezug auf Erzeugerorganisationen sowie deren Mittel und Programme.

Zu den Prioritäten des Vorsitzes im Bereich Fischereipolitik zählen Folgende:

- Einigung mit dem Europäischen Parlament über den **Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)**, der von 2014 bis 2020 für die Finanzierung der Umsetzung der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) genutzt wird, über die im Mai diesen Jahres eine vorläufige Einigung erzielt wurde;

- Festlegung der **zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) und Zuweisung der Fangquoten**, wobei dem Ziel einer wirtschaftlich und ökologisch ausgewogenen politischen Einigung über die Fangmöglichkeiten für 2014 in der Ostsee, im Schwarzen Meer und den übrigen EU- und Nicht-EU-Gewässern gebührend Rechnung zu tragen ist;
- Festlegung von **langfristigen Bewirtschaftungsplänen** im Anschluss an den Vorschlag des Rates über die Einsetzung einer interinstitutionellen Task Force, die dazu beitragen soll, das geeignete Vorgehen in dieser Frage zu ermitteln, wie im Kontext der GFP-Reform im Mai 2013 dargelegt. Der Vorsitz beabsichtigt, in dieser Richtung tätig zu werden, um eine Lösung zu finden, die den rechtlichen Standpunkten beider Seiten gerecht wird, und die Ausarbeitung und Einführung mehrjähriger Pläne im Rahmen der GFP erleichtert;
- Leitung der Vorbereitungsarbeiten des Rates für nachhaltige partnerschaftliche Fischereiabkommen mit Drittländern, Konsultationen mit Küstenstaaten und jährliche Treffen regionaler Fischereiorganisationen im Rahmen der **externen Dimension der GFP**.

In Bezug auf Lebensmittel und Veterinärfragen hat der Vorsitz Folgendes ins Auge gefasst:

- Vertiefung der Beratungen über den Vorschlag für eine Verordnung mit Bestimmungen für die **Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette**, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial im Hinblick darauf, im Laufe des nächsten Jahres (2014) zu einer Einigung zu gelangen;
- Fortsetzung der Beratungen über das **Gesetzgebungspaket zur Lebensmittelkette**, darunter die Verordnungen über amtliche Kontrollen, Tiergesundheit, Schutzmaßnahmen vor Pflanzenseuchen sowie die Erzeugung und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial.

In Bezug auf die Forstwirtschaft wird der Vorsitz den Schwerpunkt auf Folgendes legen:

- Ausarbeitung von Schlussfolgerungen über die koordinierte Umsetzung von Prinzipien der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in den Mitgliedstaaten auf der Grundlage einer Mitteilung zur **EU-Forststrategie**.
- Sorge für eine angemessene Vertretung der EU und ihrer Mitgliedstaaten während der vierten Tagung des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses und der außerordentlichen Ministerkonferenz, die als Teil der Verhandlungen über ein **rechtsverbindliches Abkommen über die Wälder in Europa** in Madrid stattfinden soll.

LANDWIRTSCHAFT

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Der Rat führte eine öffentliche Aussprache über den Stand der GAP-Reform, nachdem im Juni 2013 mit dem Europäischen Parlament und der Kommission eine politische Gesamteinigung über das GAP-Reformpaket erzielt worden war ([11372/13](#)).

Einige der noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 – 2012 waren nicht Gegenstand der politischen Einigung über das GAP-Reformpaket, die während des abschließenden Trilogs vom 26. Juni 2013 erzielt worden war. Inzwischen wurde eine Gesamteinigung über den MFR 2014 – 2020 zwischen den EU-Organen erzielt. Darüber hinaus erklärte der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments in seiner Sitzung vom 8. Juli, dass verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit dem MFR und andere noch offene Frage als noch nicht geklärt zu betrachten sind.

Mehrere Mitgliedstaaten hoben hervor, dass weitere Beratungen über die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem MFR 2014 – 2012 das Risiko bergen, dass die Gesamteinigung über das GAP-Reformpaket in Frage gestellt wird; sie sind der Auffassung, dass auf Seiten des Rates in Fragen im Zusammenhang mit dem MFR keinerlei weitere Flexibilität mehr besteht. Nach Ansicht des Vorsitzes können weitere Triloge mit dem Europäischen Parlament zum Thema MFR nicht ausgeschlossen werden. Jedoch sei das dem Vorsitz vom Rat erteilte Mandat klar festgelegt und trage sowohl den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013 zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)¹ sowie dem vom Rat im Juni vereinbarten überarbeiteten Mandat Rechnung.

Das Mandat des Rates für GAP-Reformpaket erstreckt sich auf vier Hauptkomponenten:

- den Vorschlag für eine Verordnung über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe (Verordnung über Direktzahlungen) ([15396/3/11, 10730/1/13 REV 1](#)). Mithilfe der Verordnung über Direktzahlungen soll die Stützung besser auf bestimmte Maßnahmen, Gebiete oder Begünstigte ausgerichtet und der Weg für eine Annäherung der Stützungshöhe innerhalb der und zwischen den Mitgliedstaaten geebnet werden;
- den Vorschlag für eine Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse ([15397/2/11; 10784/1/13 REV 1 + REV 1 ADD 1](#)). Die Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation (GMO) bezweckt, die geltenden Bestimmungen über die öffentliche Intervention, die private Lagerhaltung, außergewöhnliche oder Dringlichkeitsmaßnahmen und die Beihilfen für spezifische Sektoren zu straffen, auszudehnen und zu vereinfachen und die Zusammenarbeit über Erzeugerorganisationen und Branchenverbände zu fördern;

¹ Nummer 67.

- den Vorschlag für eine Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung (Verordnung "Ländliche Entwicklung") ([15425/1/11](#), [11102/1/13 REV 1](#)). Die Verordnung "Ländliche Entwicklung" erstreckt sich auf fakultative Maßnahmen für die ländliche Entwicklung, die an die nationalen und regionalen Besonderheiten angepasst sind, wobei die Mitgliedstaaten in einem gemeinsamen Rahmen in Zusammenarbeit mit der EU mehrjährige Programme ausarbeiten und kofinanzieren;
- den Vorschlag für eine Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP ([15426/1/11](#); [11082/1/13 REV 1](#) + [REV 1 ADD 1](#)). Mit der horizontalen Verordnung werden die Vorschriften über die Ausgaben, das System der landwirtschaftlichen Betriebsberatung, die von den Mitgliedstaaten einzurichtenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die Cross-Compliance-Regelung und den Rechnungsabschluss festgelegt.

Diesbezügliche Anpassungen und Ergänzungen sind in den folgenden Dokumenten wiedergegeben: [11171/13 ADD 1](#), [11546/13 + ADD 1, ADD 2 + ADD 3](#), [11561/13](#); weitere Anpassungen und Ergänzungen erfolgten während der abschließenden Erörterung auf der Tagung des Rates in Luxemburg am 24./25. Juni 2013.

Zu den den MFR betreffenden Fragen gehören die finanziellen Bestimmungen der Verordnung "Ländliche Entwicklung", die Deckelung, die externe Annäherung und die Flexibilität zwischen den Säulen in der Verordnung über die Direktzahlungen sowie die Krisenreserve und andere Bestimmungen der horizontalen Verordnung.

FISCHEREI

Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Der Rat erzielte Einvernehmen über eine vollständige allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), der den gegenwärtigen Europäischen Fischereifonds ersetzen soll ([10325/3/13](#)). Diese Einigung vervollständigt die Beratungen, die im vergangenen Oktober aufgenommen wurden, nachdem der Rat eine allgemeine Ausrichtung zu den technischen Aspekten des Vorschlags angenommen hatte ([15458/12](#)).

Im Mittelpunkt der Einigung standen insbesondere die Artikel 15 bis 17 betreffend die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen der geteilten und direkten Mittelverwaltung sowie die Kriterien für die Bereitstellung im Falle der Aufteilung der Mittel bei geteilter Mittelverwaltung und Artikel 101 über die Unterbrechung der Zahlungsfristen. Einige dieser noch offenen Fragen wurden in Erwartung einer Einigung zwischen den EU-Organen über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für 2014-2020 zurückgestellt, die inzwischen erzielt wurde.

Der Rat kann nunmehr auf der Grundlage dieser vollständigen allgemeinen Ausrichtung im Herbst Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen.

Das Ziel des EMFF besteht generell darin, zur Unterstützung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) beizutragen und die integrierte Meerespolitik (IMP) der EU weiterzuentwickeln, indem einige der herausgestellten Prioritäten finanziert werden. Die wichtigsten Komponenten der beiden anderen Verordnungsvorschläge zur Reform der GFP werden durch den EMFF unterstützt, und zwar

- der Vorschlag für eine Verordnung über die GFP, mit der die grundlegenden Bestimmungen der GFP ersetzt werden sollen ([12514/11](#));
- der Vorschlag für eine Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (GMO) für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur, bei der der Schwerpunkt auf der Marktpolitik liegt ([12516/11](#)).

Der Rat bestätigte heute die politische Einigung, die zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die noch offenen Fragen bei diesen beiden Vorschlägen ([10629/13](#), [10627/13](#)) erzielt worden war (siehe unten unter "Sonstiges").

Fangmöglichkeiten 2014

Der Rat hörte die kurzen Erläuterungen der Kommission zu ihrer Mitteilung über eine Konsultation zu den Fangmöglichkeiten 2014 und führte anschließend einen Gedankenaustausch ([10460/13](#)).

Die meisten Mitgliedstaaten erkannten an, dass sich die Bestandslage weltweit verbessert hat. Im Hinblick auf die Bestände, für die nur in begrenztem Umfang Daten vorliegen, befürworteten einige Delegationen ein Einzelfallkonzept auf der Grundlage der bestehenden zulässigen Gesamtfangmengen (TACs).

Während der Beratungen über die Fangmöglichkeiten verwiesen mehrere Delegationen auf die im vergangenen Juni erzielte Einigung über die GFP-Reform (siehe unten unter "Sonstiges"), wonach die TACs nunmehr nach Möglichkeit bis 2015, spätestens jedoch bis 2020 auf der Grundlage der erreichten höchstmöglichen Dauererträge (maximum sustainable yields, MSY) festzulegen sind.

Allgemein wurde eine Festlegung mehrjähriger Pläne von der Mehrheit der Mitgliedstaaten ebenfalls als wesentlich betrachtet.

In der Mitteilung wird das allgemeine Konzept, das die Kommission bei der Abfassung ihrer Vorschläge für die Fangmöglichkeiten für das Jahr 2014 zugrunde legen wird, dargelegt. Außerdem wird die Bestandslage erläutert, ein kurzer Überblick über die wirtschaftliche Leistung der EU-Fischereiflotte gegeben und das weitere Festhalten der Kommission an einer Bewirtschaftung anhand langfristiger Pläne und einer Bewirtschaftung im Einklang mit wissenschaftlichen Empfehlungen bekräftigt.

Sie enthält gute Neuigkeiten - die Zunahme der Bestände, die auf der Grundlage des höchstmöglichen Dauerertrags bewirtschaftet werden, einen Rückgang der Überfischung und eine Verbesserung des allgemeinen Wissens über den Zustand der Bestände, eine leicht abnehmende Tendenz beim Fischereiaufwand - allerdings auch gemischte Neuigkeiten, insbesondere in Bezug auf die Bestände in der Keltischen See, dem Schwarzen Meer, der Bucht von Biskaya und dem iberisch-atlantischen Gebiet sowie den Fischereiaufwand im iberisch-atlantischen Gebiet.

Die **Bewirtschaftungspläne** sind nach wie vor ein Schlüsselinstrument der Bestandsbewirtschaftung, und bestandsübergreifende Bewirtschaftungspläne sind der nächste Schritt.

Darüber hinaus bedarf es noch weiterer Arbeiten, um festzustellen, wie sich die demnächst geltende **Verpflichtung zur Anlandung aller Fänge** (wie in der GFP-Reform vereinbart) auf die Annahme der Fangmöglichkeiten in den nächsten Jahren auswirkt.

In der Mitteilung werden die vorgeschlagenen **Grundsätze** erläutert, **nach denen sich die Vorschläge für die TACs richten sollen**. Langfristige Bewirtschaftungspläne und internationale Übereinkommen sollen direkt umgesetzt werden. Bei Arten, für die der Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES) einen Rahmen für den höchstmöglichen Dauerertrag ausgearbeitet hat, beabsichtigt die Kommission, diesen Rahmen direkt anzuwenden. Außerdem sollten wissenschaftliche Empfehlungen, sofern vorhanden, für die Festlegung der TAC herangezogen werden. Nicht zuletzt wird für die Fälle, in denen **keine wissenschaftlichen Empfehlungen** vorliegen, ein Vorsorgekonzept empfohlen. In diesem Zusammenhang werden gegenüber den letzten Jahren einige Anpassungen vorgenommen:

- Die von den regionalen Beiräten ausgearbeiteten Pläne, die vom ICES und vom Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei (STECF) positiv bewertet wurden, werden befolgt werden;
- sofern den wissenschaftlichen Empfehlungen zufolge die TACs so festgesetzt werden können, dass der höchstmögliche Dauerertrag vor 2015 ohne Abnahme oder mit geringem Rückgang erreicht werden könnte, wird die Kommission entsprechende Vorschläge vorlegen.

Des Weiteren wird in der Mitteilung die Absicht bekundet, **nicht mehr wie in den letzten zwei Jahren zwei Kommissionsvorschläge vorzulegen**, nämlich einen über die internen Bestände und einen anderen über die gemeinsamen und internationalen Bestände. Stattdessen wird im Oktober ein einziger Vorschlag vorgelegt.

Die Kommissionsvorschläge für die Ostsee und für das Schwarze Meer werden dem Rat im September beziehungsweise im November vorgelegt.

SONSTIGES

Fehlerhafte Kennzeichnung von Rindfleischerzeugnissen

Die Kommission hat auf Antrag des Vorsitzes in Bezug auf Nahrungsmittel, die fälschlich als Rindfleisch gekennzeichnetes Pferdefleisch enthalten, eine Übersicht über die derzeitige Lage und über die vorgeschlagenen Maßnahmen gegeben ([12125/13](#)).

Wie die Kommission bestätigte, wurden im Ergebnis EU-weiter Tests verarbeiteter Erzeugnisse weitverbreitete irreführende Praktiken aufgedeckt – hauptsächlich der nicht deklarierte Ersatz von Rindfleisch durch Pferdefleisch –, wodurch das Verbrauchertrauen erheblich erschüttert worden sei. In mehreren Mitgliedstaaten seien noch strafrechtliche Ermittlungen im Gange. Die Kommission verwies auf ihre Anstrengungen, diese betrügerischen Praktiken zu bekämpfen und auszumerzen.

Mehrere Delegationen begrüßten die beschlossenen und die vorgeschlagenen Maßnahmen. Einige von ihnen hielten jedoch weitere Schritte für erforderlich, z.B. neue EU-weite Kontrollen oder eine verbesserte Rückverfolgbarkeit in der Lebensmittelkette. Mehrere Delegationen vertraten die Auffassung, dass eine obligatorische Kennzeichnung der Herkunft von Fleisch, das als Zutat in verarbeiteten Fleischerzeugnissen verwendet wird, einen positiven Beitrag zur Wiederherstellung des Verbrauchertrauens leisten könnte. Etwaige Vorschläge könnten sich auf den Bericht der Kommission über Kennzeichnungen stützen, der noch im Laufe des Jahres erwartet wird. Andere wiesen darauf hin, dass die aktuellen Betrugsfälle durch mehr Rechtsvorschriften nicht verhindert worden wären.

Darüber hinaus kündigte die Kommission an, dass sie ihren Bericht zu Beginn dieses Herbstes vorlegen werde.

Nachdem im Januar in Irland Spuren von Pferdefleisch in Hamburgern aus Rindfleisch festgestellt worden waren, wurde in mehreren anderen Mitgliedstaaten Pferdefleisch in einer Reihe von verarbeiteten Rindfleischerzeugnissen gefunden. Es kam der Verdacht auf, dass bestimmte verarbeitete Fleischerzeugnisse in großem Stil Gegenstand von Betrug und falscher Kennzeichnung waren. Im Anschluss an eine informelle Ministertagung im Februar dieses Jahres wurden in den Mitgliedstaaten Tests durchgeführt, um auf der Grundlage einer Kommissionsempfehlung zu den Durchführungsmodalitäten dieser Tests einzuschätzen, in welchem Umfang Pferdefleisch in Rindfleischerzeugnissen verwendet wurde.

Risikobewertung eines Insektizids (Fipronil)

Auf Ersuchen der niederländischen Delegation berichtete die Kommission dem Rat über die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) durchgeführte Risikobewertung eines bestimmten Insektizids (Fipronil) in Bezug auf die Gesundheit von Bienen ([11585/13](#)).

Einige Mitgliedstaaten schlossen sich dem Ersuchen der niederländischen Delegation an, die Kommission solle auf der Grundlage dieser Risikobewertung Maßnahmen vorschlagen; einige andere wiederum waren der Ansicht, dass weitere wissenschaftliche Gutachten eingeholt werden sollten, bevor gegebenenfalls gegen das fragliche Pestizid vorgegangen wird.

Die EFSA veröffentlichte unlängst die Schlussfolgerungen ihrer Bewertung des Risikos, dass von Fipronil für Bienen ausgeht. Laut diesen Schlussfolgerungen besteht für Bienen ein hohes akutes Risiko durch den Staub, der bei der Aussaat von Mais freigesetzt wird, der mit Fipronil enthaltenden Produkten behandelt wurde. Ausgehend davon hat die Kommission Maßnahmen in Bezug auf Fipronil vorgeschlagen, über die im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit mit den Mitgliedstaaten beraten wird.

Diesen Maßnahmen zufolge würde der Einsatz von Fipronil beschränkt auf die Behandlung von Saatgut, das für das Ausbringen in Gewächshäusern vorgesehen ist, sowie auf Saatgut für Lauch, Zwiebeln und Schalotten, die auf Feldern gezogen und vor der Blüte geerntet werden.

Dieser Vorschlag folgt auf ein vorheriges Verbot bestimmter Pestizide unter gewissen Bedingungen. Das Verbot stützte sich auf eine Risikobewertung der EFSA, die eine Reihe von Risiken ermittelt hatte, die für Bienen von drei Schädlingsbekämpfungsmitteln der Gruppe der Neonicotinoide (Imidacloprid, Thiametoxam und Clothianidin) ausgehen, die bei bestimmten Anbaupflanzen verwendet werden.

Ohne Betäubung geschlachtete Tiere

Die Niederlande informierten die Minister über die Problematik der Kennzeichnung des Fleisches von ohne Betäubung geschlachteten Tieren ([11971/13](#)).

Mehrere Delegationen unterstützten ein Ersuchen der Niederlande, die darauf hinwiesen, wie wichtig die von der Kommission angekündigte Studie über die Information der Verbraucher bezüglich des Betäubens von Tieren ist. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Studie könnte die Kommission Gesetzgebungsvorschläge unterbreiten. Andere Delegationen merkten an, dass noch nicht klar ist, inwieweit die Verbraucher in der EU daran interessiert wären, solche Informationen zu erhalten; außerdem sollte diese Studie ihrer Auffassung nach eine Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen entsprechender Maßnahmen für die Fleischindustrie beinhalten.

Die Kommission erinnerte zunächst daran, dass nach EU-Recht ein Schlachten ohne Betäubung nur im Kontext der Schlachtung aufgrund bestimmter religiöser Riten zulässig ist. In dem Wunsch, den potenziellen Bedarf an Transparenz festzustellen, durch die die Verbraucher in die Lage versetzt würden, sich ausschließlich für den Kauf von Fleisch betäubt geschlachteter Tiere zu entscheiden, beschloss die Kommission –im Rahmen der EU-Strategie für das Wohlergehen der Tiere (2012–2015) –, eine Studie zu der Möglichkeit in Auftrag zu geben, die Verbraucher über das Betäuben von Tieren zu informieren. Die Ergebnisse dieser Studie, die noch nicht abgeschlossen ist, werden für April 2014 erwartet.

Newcastle-Krankheit in Zypern

Die zyprische Delegation informierte den Rat nach dem Ausbruch der Newcastle-Krankheit auf der Insel über die Folgen für die Geflügelwirtschaft ([12105/13](#)).

Der Ausbruch hatte erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Geflügelwirtschaft der Insel, weshalb strenge veterinärhygienische Maßnahmen in den befallenen Betrieben ergriffen werden mussten, um die Seuche auszumerzen. Er wirkte sich ferner negativ auf das Vertrauen der Verbraucher in einer Zeit aus, in der Zypern sich auch einer Wirtschaftskrise gegenüber sieht.

Die Kommission erläuterte die zwei Arten von Maßnahmen, die in derartigen Fällen auf EU-Ebene in Betracht gezogen werden können: erstens kofinanzierte veterinärmedizinische Maßnahmen zur Ausmerzung der Seuche und zweitens Unterstützung bei der Vermeidung von Marktstörungen. Für Letztere müsste Zypern der Kommission präzise Wirtschaftsdaten vorlegen.

Lebensmittelabfälle

Die ungarische Delegation informierte den Rat darüber, wie wichtig es für die EU ist, im Zusammenhang mit mehreren hochrangigen Veranstaltungen der Vereinten Nationen zum Thema Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendungen diese Problematik anzugehen ([12017/1/13](#)).

Viele Mitgliedstaaten unterstützten das Ersuchen der ungarischen Delegation, die Kommission solle die Situation analysieren und eventuell Empfehlungen zu dieser Problematik unterbreiten.

Die Kommission wies darauf hin, dass die Beratende Gruppe für die Lebensmittelkette sowie für Tier- und Pflanzengesundheit eine spezielle Arbeitsgruppe gebildet habe, die sich mit genau diesem Thema beschäftige. Außerdem merkte sie an, dass die für Ende des Jahres vorgesehene Mitteilung über nachhaltige Lebensmittel dieser Problematik Rechnung tragen werde. Die Kommission prüfe derzeit, ob 2014 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendungen ausgerufen werden könne.

Bewirtschaftung des Makrelenbestands im Nordostatlantik und Handelsmaßnahmen

Irland, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Spanien forderten die Kommission auf zu prüfen, ob gegen Island und die Färöer hinsichtlich der Bewirtschaftung des Makrelenbestands im Nordostatlantik und des Hering des nördlichen Atlantiks Handelsmaßnahmen ergriffen werden sollten ([12122/13](#)).

Viele Mitgliedstaaten unterstützten das Ergreifen solcher Handelsmaßnahmen. Einige Delegationen schlugen jedoch vor, weitere Möglichkeiten für die Fortsetzung der Verhandlungen mit Island und den Färöern zu prüfen.

Seit 2008 gibt es immer wieder Streit über die Bewirtschaftung des Makrelenbestands im Nordostatlantik zwischen der EU auf der einen und Island und den Färöern auf der anderen Seite. Island und die Färöer haben einseitig Fangquoten festgelegt und damit frühere Aufteilungsregeln abgelehnt, die zwischen den Küstenländern (EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island, Färöer) verhandelt worden waren. Im März 2013 legten die Färöer außerdem eine einseitige Quote für dieses Jahr für den Hering des nördlichen Atlantiks fest. Beide Fischbestände sind wichtig für eine Reihe von Mitgliedstaaten, darunter das Vereinigte Königreich, Irland und Frankreich.

Was die einseitige Festlegung einer Quote für den Hering des nördlichen Atlantiks anbelangt, so erklärte die Kommission, dass sie das Verfahren zur Verhängung von Handelsmaßnahmen eingeleitet habe und diese in Kürze dem Verwaltungsausschuss unterbreiten werde. Hinsichtlich des Makrelenbestands ist die Kommission bereit, Handelsmaßnahmen einzuleiten, ist aber nach wie vor offen dafür, etwaige Möglichkeiten für Verhandlungen mit Island und den Färöern zu prüfen.

Ein Rechtsinstrument für Handelsmaßnahmen, um solchen Situationen zu begegnen, wurde vom Rat und vom Europäischen Parlament im September 2012 erlassen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

FISCHEREI

EU-Fischereireform: Rat bestätigt politische Einigung

Der Rat bestätigte heute die politische Einigung mit dem Europäischen Parlament über die beiden endgültigen Kompromisstexte zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP):

- Vorschlag für eine Verordnung über die GFP ([10629/13](#)), mit der die grundlegenden Bestimmungen der Gemeinsamen Fischereipolitik ersetzt werden sollen (Grundverordnung);
- Vorschlag für eine Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (GMO) für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur ([10627/13](#)), in der der Schwerpunkt auf Fragen der Marktpolitik liegt (Marktverordnung).

Die Grundverordnung über die GFP und die Marktverordnung sind zwei der drei Texte des GFP- "Reformpakets", zu dem außerdem der Vorschlag für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gehört, über den die EU-Organe noch im Laufe des Jahres beraten werden.

Nähere Einzelheiten finden sich in Dokument [12282/13](#).

Standpunkt der EU in der ICCAT

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem der Standpunkt festgelegt wird, den die EU auf der Jahrestagung der Internationalen Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) im Dezember 2013 vertreten wird. Durch diesen Beschluss wird die Gültigkeit des EU-Standpunkts (Beschluss des Rates vom 11. November 2008, 2010 verlängert) um ein weiteres Jahr verlängert.

Die ICCAT ist eine zwischenstaatliche Organisation, die für die Bewirtschaftung und die Erhaltung von Thunfisch und verwandten Arten im Atlantischen Ozean und angrenzenden Meeren zuständig ist.

Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und den Cookinseln – Verhandlungen über Abkommen und Protokoll

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission an, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen mit den Cookinseln über ein partnerschaftliches Fischereiabkommen und das zugehörige Protokoll aufzunehmen.

Das Fischereiabkommen und das zugehörige Protokoll zwischen der EU und den Cookinseln sollte mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. März 2012 zur externen Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik in Einklang stehen. Gegenstand des Abkommens und des zugehörigen Protokolls wären hauptsächlich überschüssige Thunfischbestände, wobei die von der Fischereikommission für den westlichen und mittleren Pazifik (WCPFC) verabschiedeten Erhaltungsmaßnahmen gewahrt blieben.

Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Mauretanien – Änderung der Fangmöglichkeiten

Der Rat verabschiedete eine Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1259/2012 über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und der Islamischen Republik Mauretanien ([11517/13](#)).

Das Fischereiabkommen zwischen der EU und Mauretanien war 2006 geschlossen worden. Im Protokoll zu diesem partnerschaftlichen Fischereiabkommen werden die Fangmöglichkeiten für EU-Fischereifahrzeuge sowie die finanzielle Gegenleistung sowohl für die eingeräumten Zugangsrechte als auch zur Unterstützung des Fischereisektors festgelegt. Als Ergebnis von Verhandlungen wurde am 26. Juli 2012 ein neues Protokoll paraphiert; das vorangegangene Protokoll sollte am 31. Juli 2012 auslaufen. Das neue Protokoll gilt ab dem Datum seiner Unterzeichnung für einen Zeitraum von zwei Jahren.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EU-Sonderbeauftragte

- Afghanistan

Der Rat verlängerte das Mandat des EU-Sonderbeauftragten für Afghanistan bis zum 30. Juni 2014. Gleichzeitig bewilligte er 6 585 000 EUR für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014. Der Sonderbeauftragte hat die Aufgabe, die Standpunkte der Union zum politischen Prozess und zu den politischen Entwicklungen in Afghanistan zur Geltung zu bringen.

- Sudan und Südsudan

Der Rat verlängerte das Mandat der EU-Sonderbeauftragten für Sudan und Südsudan, Rosalind Marsden, bis zum 31. Oktober 2013. Für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 2013 werden 690 000 EUR bereitgestellt. Die Sonderbeauftragte trägt dazu bei, dass das Ziel der EU – ein friedliches Zusammenleben von Sudan und Südsudan nach dem Grundsatz zweier lebensfähiger, friedlicher und prosperierender Staaten – erreicht wird.

- Afrikanische Union

Der Rat verlängerte das Mandat des EU-Sonderbeauftragten für die Afrikanische Union, Gary Quince, zum letzten Mal um 12 Monate, d.h. bis zum 30. Juni 2014. Der Sonderbeauftragte hat die Aufgabe, den politischen Dialog und die Beziehungen zur Afrikanischen Union im Allgemeinen zu intensivieren. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014 stehen 585 000 EUR bereit.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Militärübung zur Krisenbewältigung 2013

Der Rat billigte die Übungsspezifikationen für die Militärübung der EU zur Krisenbewältigung 2013 (MILEX 13).

JUSTIZ UND INNERES

Wiener Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftung für nukleare Schäden

Der Rat verabschiedete einen Beschluss zur Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten¹, das Protokoll zur Änderung des Wiener Übereinkommens vom 21. Mai 1963 über die zivilrechtliche Haftung für nukleare Schäden im Interesse der Europäischen Union zu ratifizieren oder diesem beizutreten und eine Erklärung über die Anwendung der einschlägigen internen Vorschriften des Unionsrechts abzugeben ([6206/13](#)).

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Zypern – Trennungslinie

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Änderung der besonderen Bestimmungen für Waren, die die Trennungslinie in Zypern überqueren, damit die Landwirte aus dem abgelegenen Gebiet Kato Pyrgos ihre Erzeugnisse zum Markt in Nikosia bringen können ([10961/13](#)).

Die Verordnung (EG) Nr. 866/2004, die damit geändert wird, enthält eine Regelung für Waren, Dienstleistungen und Personen, die die "grüne Linie", d.h. die Grenze zwischen den Landesteilen, in denen die zyprische Regierung eine tatsächliche Kontrolle ausübt, und den Landesteilen, in denen sie keine tatsächliche Kontrolle ausübt, überqueren. Die neue Verordnung regelt die Verbringung von Waren aus den Landesteilen unter der tatsächlichen Kontrolle der Regierung und ihre Rückverbringung in diese Landesteile nach der Öffnung der genehmigten Übergangsstelle Kato Pyrgos-Karavostasi.

Die Verordnung (EG) Nr. 866/2004 war im Einklang mit dem Protokoll Nr. 10 zur Akte über den Beitritt Zyperns zur Europäischen Union erlassen worden.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Republik Guinea

Der Rat verlängerte die Geltungsdauer der noch verbleibenden geeigneten Maßnahmen, die die EU gegen die Republik Guinea verhängt hatte, bis zum 19. Juli 2014 ([11583/13](#)). Die Maßnahmen waren im Juli 2009 erstmals verhängt worden, nachdem am 23. Dezember 2008 in Guinea ein Staatsstreich stattgefunden hatte, den die EU als schweren Verstoß gegen den Grundsatz der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit wertete.

¹ Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Litauen, Ungarn, Polen und die Slowakei.

Guinea-Bissau – Geeignete Maßnahmen

Der Rat verlängerte die Geltungsdauer der von der EU gegen Guinea-Bissau verhängten geeigneten Maßnahmen bis zum 19. Juli 2014 ([11577/13](#)). Diese Maßnahmen waren zuerst im Juli 2011 verhängt worden, nachdem am 1. April 2010 ein Militärputsch stattgefunden hatte und die Räderführer anschließend auf militärische Spitzenposten ernannt worden waren, was die EU als schweren und offensichtlichen Verstoß gegen die wesentlichen Elemente des Cotonou-Abkommens wertete.

HAUSHALT

Änderung der Stellenpläne zweier Agenturen und des Gerichtshofs

Der Rat verabschiedete seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 für das Haushaltsjahr 2013 und genehmigte damit einige Änderungen in den Stellenplänen der Europäischen Agentur für das globale Satellitennavigationssystem (GNSS), der Exekutivagentur "Bildung, Audiovisuelles und Kultur" und des Gerichtshofs. Sämtliche Änderungen sind ohne Auswirkungen auf den Haushaltsplan.

Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds für Slowenien, Kroatien und Österreich

Der Rat verabschiedete seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 für das Haushaltsjahr 2013 und stellte damit 14,6 Mio. EUR aus dem EU-Solidaritätsfonds für Slowenien, Kroatien und Österreich bereit, die im vergangenen Oktober und November von Hochwasserkatastrophen heimgesucht worden waren. Davon soll Slowenien 14,08 Mio. EUR, Kroatien 286 587 EUR und Österreich 240 000 EUR erhalten.

UMWELT

Biozide Wirkstoffe – Verlängerung des Arbeitsprogramms

Der Rat beschloss, die delegierte Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 hinsichtlich der Laufzeit des Arbeitsprogramms zur Prüfung alter biozider Wirkstoffe ([9882/13](#)) nicht abzulehnen. Mit der delegierten Verordnung wird die Laufzeit des Arbeitsprogramms bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Bei der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann der Rechtsakt in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

ENERGIE

Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung zur Festlegung eines Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen und zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 ([9817/13](#)) durch die Kommission nicht abzulehnen.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Danach kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

BINNENMARKT

Kraftfahrzeuge – UN/ECE-Übereinkommen über die Angleichung technischer Vorschriften

Der Rat ermächtigte die Kommission, im Namen der EU Verhandlungen über eine Überarbeitung des Übereinkommens der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa über die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden, ("Geändertes Übereinkommen von 1958") zu führen.

HANDELSPOLITIK

Antidumping – Bügelbretter und -tische

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einführen von Bügelbrettern und -tischen mit Ursprung in der Volksrepublik China und zur Aufhebung der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einführen von Bügelbrettern und -tischen mit Ursprung in der Ukraine ([11539/13](#)).

GATT – Kroatien

Der Rat verabschiedete einen Beschluss, mit dem die Kommission ermächtigt wird, nach dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) der WTO Verhandlungen über ein neues Zollsystem für die nunmehr aus 28 Mitgliedstaaten bestehende EU zu führen.

VERKEHR

Abkommen über Luftverkehrsdiene mit Sri Lanka*

Der Rat genehmigte den Abschluss eines Abkommens mit Sri Lanka über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiens (Ratsbeschluss: 15318/13; Wortlaut des Abkommens: [8176/12](#)).

Das Abkommen, das am September 2012 unterzeichnet wurde, ersetzt oder ergänzt die bestehenden bilateralen Abkommen, die einzelne EU-Mitgliedstaaten mit Sri Lanka geschlossen haben, und bringt deren Bestimmungen in Übereinstimmung mit dem EU-Recht. Es enthält unter anderem Wettbewerbsregeln und sieht den diskriminierungsfreien Zugang aller Luftfahrtunternehmen aus der EU zu Flugstrecken zwischen der EU und Sri Lanka vor.

LEBENSMITTELRECHT

Zulassung von Lebensmittelzusatzstoffen und Folgenahrung

Der Rat beschloss, den Erlass der folgenden Verordnungen bzw. Richtlinien der Kommission nicht abzulehnen:

- eine Verordnung zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008, mit der die Verwendung stigmasterinreicher Phytosterine als Stabilisator in fertig gemischten Alkoholcocktails zum Einfrieren genehmigt und diesem Lebensmittelzusatzstoff die E-Nummer E 499 zugeteilt wird ([10037/13](#));
- eine Verordnung zur Änderung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008, mit der die Verwendung von Zuckerester von Speisefettsäuren (E 473) als Lebensmittelzusatzstoff in Aromen für klare aromatisierte Getränke auf Wasserbasis genehmigt wird ([10040/13](#));
- eine Verordnung zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008, mit der die Verwendung von neutralem Methacrylat-Copolymer und anionischem Methacrylat-Copolymer in festen Nahrungsergänzungsmitteln genehmigt wird ([10042/13](#));
- eine Verordnung zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008, mit der die Verwendung mehrerer Zusatzstoffe in Fischrogen-Imitaten auf Algenbasis genehmigt wird ([10044/13](#));

- eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/141/EG, mit der Folgenahrung auf der Grundlage von Molkenproteinhydrolysaten mit einem Proteingehalt von 1,9 g/100 kcal (0,47 g/100 kJ) genehmigt wird ([10126/13](#));
- eine Verordnung zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 sowie des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 231/2012, mit der die Verwendung von octenylbernsteinsäuremodifiziertem Gummi arabicum in den beantragten Lebensmittelkategorien genehmigt und diesem Lebensmittelzusatzstoff die Nummer E 423 zugeteilt wird ([10043/13](#)).

Die Verordnungen und die Richtlinie der Kommission unterliegen dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Danach kann die Kommission sie nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

ERNENNUNGEN

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Rat ernannte Herrn Timo VUORI und Frau Marianne MUONA (Finnland) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2015 zu Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ([11604/13](#)).

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat billigte

- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 13/c/01/13 gegen die Stimmen der dänischen, der estnischen, der niederländischen, der slowenischen, der finnischen und der schwedischen Delegation.